

Sitzungsperiode 2019-2020
Sitzung des Ausschusses I vom 7. September 2020

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 292 von Herrn FRECHES (PFF) an Ministerpräsident PAASCH zur Hilfeleistungszone 6 - Brandschutzgutachten**

Die Hilfeleistungszone 6 der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist aus der Reform über die Zivile Sicherheit im Jahre 2015 entstanden.

7 Feuerwehren und 3 Rettungsdienste wurden in eine zentrale Organisation zusammengeführt.

Eine der Aufgaben der Hilfeleistungszone besteht darin, Brandschutzgutachten zu erstellen. Diese Gutachten betreffen u.a. Bereiche wie Bauvorhaben (Neubau/Umbau), sie werden aber auch im Rahmen von Betriebsgenehmigungen oder für den Erhalt einer Umwelt- oder einer Globalgenehmigung benötigt. So stellen diese Gutachten einen mehr als wichtigen Aspekt für Unternehmen dar, wenn es beispielsweise darum geht, eine Betriebsgenehmigung zu erlangen oder zu verlängern. Aber auch in Subsidianfragen für getätigte Investitionen sind diese Gutachten unerlässlich.

Ohne den Besuch des zuständigen Hilfeleistungszonenverantwortlichen und seines Gutachtens können keine finanziellen Beihilfen ausgezahlt werden.

Dieser Umstand führt unweigerlich zu Verzögerungen der Auszahlung, was indirekt die finanzielle Situation eines Unternehmens belasten kann. So wurde uns zugetragen, dass die

Verzögerungen gar mehrere Monate in Anspruch nehmen können.

Des Weiteren betrifft dieser Aspekt auch unsere 9 Gemeinden, denn für viele der angedachten Bauprojekte benötigen auch sie diese Art der Gutachten. Notausgänge an Schulgebäuden sind nur ein Beispiel und können hier als exemplarisch genannt werden. Dadurch erhöht sich ganz nebenbei auf Seiten der Gemeinden der DG der Verwaltungsaufwand (Neue Angebotsanfragen müssen beispielsweise eingeholt werden, usw...)

Die Situation kann dementsprechend als „brenzlich“ eingestuft werden.

Meine Fragen nun an Sie, werter Herr Ministerpräsident, lauten wie folgt:

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

- Ist Ihnen beschriebener Umstand der Verzögerungen bei der Ausstellung der Brandschutzgutachten bekannt?
- Können Sie in dieser prekären Situation – als Regierung - bei der Hilfeleistungszone 6 intervenieren, um eine Beschleunigung der Bearbeitung der Gutachten zu ermöglichen?

• **Frage Nr. 293 von Herrn BALTER (VIVANT) an Ministerpräsident PAASCH bezüglich Aussagen zur Neuverschuldung in einem GrenzEcho Interview vom 01-09-2020**

In einem Interview vom 01. September sprachen Sie, Herr Paasch, auch von den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise für die DG. Es war zu lesen, dass der DG grob 80 Millionen Euro im kommenden Jahr fehlen würden; 40 Millionen Mindereinnahmen und 40 Millionen Mehrausgaben.

Besorgniserregende Zahlen und ich muss zugeben, dass ich schon etwas irritiert war dies zu lesen.

Aktuell, stand beim Einreichen der Frage am zweiten September, kann man aus dem Finanzmonitoring entnehmen, dass die Verbindlichkeiten sich auf mehr als 513 Millionen Euro belaufen. Die Banksalden weisen einen negativen Bestand von mehr als 14 Millionen Euro aus.

Das Haushaltsergebnis, die Haushaltsanpassung wurde Ende Juni hier im Hause verabschiedet, ein negatives Ergebnis von mehr als 37 Millionen Euro.

Des Weiteren sagten Sie, dass dies eine sehr verkräftbare Verschuldungssituation sei und bemerkten, dass man im kommenden Jahr wieder jeden Euro zweimal umdrehen würde, bevor man diesen ausgibt.

Nun, diese Aussage haben wir hier vor Jahren bereits gehört, konkrete Sparmaßnahmen insbesondere im übergroßen Verwaltungsapparat der DG aber immer vermisst.

Hierzu meine Fragen:

- Bitte erläutern Sie uns die Zahl von Zitat „grob 80 Millionen Euro“ welche im kommenden Jahr fehlen würden.
- Was meinten Sie mit der Aussage, man werde jeden Euro wieder zweimal umdrehen?
- Haben Sie eine Prognose auf welche Summe die Gesamtschuld der DG bis zum Ende der Legislaturperiode ansteigen wird?

• **Frage Nr. 294 von Herrn SERVATY (SP) an Minister ANTONIADIS zu den in den kommenden Jahren zu erwartenden Infrastrukturmaßnahmen in den Gewerbegebieten und Industriezonen der Deutschsprachigen Gemeinschaft**

Im vergangenen Monat berichtete die hiesige Presse mehrfach über die bisherige Umsetzung der neuen DG-Zuständigkeiten Raumordnung und Wohnungswesen. Im gleichen Zuge kamen Ihre diesbezüglichen Zukunftsabsichten ebenfalls zur Sprache. Dabei fiel auf, dass der Bereich der Gewerbegebiete und Industriezonen nicht zur Sprache kam. Letztere sind jedoch von herausragender Bedeutung für die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Zukunftsperspektiven einer Vielzahl von Unternehmen, Betrieben und Dienstleistern in der DG.

Von Bedeutung sind dabei sowohl rein raumordnerische als auch infrastrukturelle und damit verbunden finanzielle Aspekte. So stehen für die Weiterentwicklung einige dieser Gewerbegebiete und Industriezone noch raumordnerische Prozedurettappen – nicht zuletzt in Verbindung mit abzuändernden Sektorenplänen – an. Darüber hinaus stehen natürlich

auch die zu erwartenden Investitionen in die Infrastruktur und in die Ausstattung besagter Gewerbegebiete und Industriezonen bevor. Insbesondere die Verantwortlichen in den Gemeinden wissen sowohl um deren Bedeutung und zu erwartenden Höhe.

Hierzu lauten meine Fragen:

- *Haben Sie bereits einen umfassenden Überblick was den mittel- und langfristigen Investitionsbedarf in Sachen Infrastruktur und Ausstattung in den hiesigen Gewerbegebieten und Industriezonen betrifft?*
- *Welches sind diesbezüglich die wesentlichsten Projekte bzw. Teilprojekte, die in der DG in den kommenden fünf bis zehn Jahren anstehen?*